

## Informationen zum Vorgehen bei Verdacht auf Ebola in einer Arztpraxis

1. Isolierung des Patienten: Der Patient bleibt am Ort und wird isoliert. Der Kontakt wird minimiert, medizinische Maßnahmen auf das Lebensnotwendige beschränkt, direkter Kontakt zu diesem Patienten nur mit entsprechender Schutzausrüstung.
2. Das Gesundheitsamt wird informiert (**Tel: 02581- 53 53-61/62/63/64**) während der Dienstzeit, außerhalb der Dienstzeiten über die **Leitstelle 112**)
3. Kontaktpersonen werden ermittelt und informiert:
  - a. Die Praxis wird umgehend geschlossen, damit keine weiteren Personen die Räume betreten. Alle dort befindlichen Personen müssen in der Praxis verbleiben, bis Mitarbeiter des Gesundheitsamtes vor Ort sind.
  - b. Häufig benutzte Flächen werden umgehend desinfiziert (z.B. Türklinke, Handläufe, Anmeldetresen, Toilette – ggf. ist es sinnvoll, die Personaltoilette zur Verfügung zu stellen).
  - c. Alle Personen führen eine Händedesinfektion durch
  - d. Es wird eine Liste der Kontaktpersonen erstellt (von allen in der Praxis verbliebenen Personen, diese möglichst vollständig ausgefüllt **einschließlich Telefonnummer**).
  - e. Mitarbeiter des Gesundheitsamtes kommen in die Praxis, stellen sicher, dass alle Personen als Kontaktpersonen aufgelistet sind und geben Informationen über den weiteren Verlauf.
4. Patient wird mit einem speziellen Krankenwagen (Sonderisoliertransport) abgeholt
5. Desinfektion/Dekontamination der Praxis